



Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

## **Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)** für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 41/2024  
Datum: 30.08.2024

Inhalt

Seite 408

- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Eppstein
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität
- Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- Bekanntmachung über die Eintragung der von der Meldepflicht befreiten Einwohnerinnen und Einwohner in das Wählerverzeichnis
- Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Frankenthal (Pfalz)

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amtsblatt](http://www.frankenthal.de/amtsblatt).

**BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 03.09.2024, 17:00 Uhr, findet im Konferenzzentrum 2 und 3 des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 30.08.2024  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

1. Aufstellung und Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
2. Wahl einer Schiedsperson
3. Nachwahl in Gremien

Anfragen der Fraktionen

4. Sachstand Katzenschutzverordnung  
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
5. Sachstand Rattenbefall und Rattenbekämpfungsmaßnahmen  
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

Anfragen von Ratsmitgliedern

6. Grundwassermanagement Frankenthal  
hier: Anfrage der FDP
7. Konzeptvergabe Flst. Nr. 3443/11 An der Landwirtschaftsschule  
hier: Anfrage der FDP

II. Nichtöffentliche Sitzung

## Vergabe- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

**BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 04.09.2024, 19:00 Uhr findet im Blockhaus des TSV Eppstein, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 11, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Eppstein statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 29.08.2024  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Uwe Klodt  
Ortsvorsteher

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde
3. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses; Johann-Strauss-Straße; Flurstücksnr.: 2811/18

Anträge der Fraktionen

4. Monteurswohnungen (Kontrollen)  
hier : Antrag der CDU Eppstein
5. Sachstand neues Friedhofkonzept  
hier : Anfrage der SPD Eppstein
6. Urnenwand auf dem Eppsteiner Friedhof  
hier : Anfrage der SPD Eppstein
7. Sperrung der B9 für fünf Monate  
hier : Anfrage der SPD Eppstein

8. Ausweichverkehr durch Sperrung der B9  
hier : Anfrage der CDU Eppstein
9. Sachstand Pfofen Dürkheimer Straße ( Bereich Hausnummer 12 )  
hier : Anfrage der SPD Eppstein
10. Schülerlotsen (Sperrung der B9)  
hier : Anfrage der CDU Eppstein
11. Erneuerung der Fahrbahndecke in der Dürkheimer Straße  
hier : Anfrage der SPD Eppstein
12. Sachstand / Erneuerung der Verschleißdecke im Einfahrtsbereich zum Studernheimer Weg  
hier : Anfrage der SPD Eppstein
13. Fahrbahnverengung Studernheimer Weg ( Westseite )  
hier : Anfrage der SPD Eppstein
14. Erneuerung des Kunstrasens der Sportstätte TSV Eppstein  
hier : Anfrage der SPD Eppstein

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 05.09.2024, **17:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal im JM-Center**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 30.08.2024  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

### **Tagesordnung**

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von neuen Ausschussmitgliedern  
Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Oberbürgermeisters

## Vorlagen der Verwaltung

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördlich des Jahnplatzes“: Zustimmung zum Durchführungsvertrag
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördlich des Jahnplatzes“: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
5. 26. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche": Vorentwurfsbeschluss
6. Bauleitplanverfahren "Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche": Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
7. Bebauungsplan "Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche": Vorentwurfsbeschluss
8. Bebauungsplan "Im Wörtchen" der Ortsgemeinde Beindersheim, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
9. Bebauungsplan "Münchgrabenstr. 7 - 9" der Ortsgemeinde Lambsheim, hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
10. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2024, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit
11. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Mierendorffstraße" bzgl. einer Stahlkonstruktion zur Überdachung eines Pools und eines Gartenhauses; Dammstraße, Flurstück-Nr.: 1412/16
12. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Industriestraße" bezüglich einer Nutzungsänderung von Gewerbeflächen in Schulungsräume und italienisches Lebensmittelgeschäft mit Klein-Bistro/Ausschank; Robert-Bosch-Straße, Flurstück-Nr.: 2968/2
13. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am ehemaligen Feierabendhaus" bzgl. der Erweiterung eines Lebensmittelmarktes; Foltzing, Flurstück-Nr.: 1044/21, 1044/23, 1044/17, 1044/10 u.a.
14. Nutzungsänderung als Räumlichkeiten für GLEIS4 und Music Academy; Eisenbahnstraße, Flurstück-Nr.: 2763/1
15. Bauantrag zur Erweiterung und Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses; Robert-Bosch-Straße, Flurstück-Nr.: 2979

16. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Pavillons in eine Speisenausgabe im Gartenbereich; Johann-Klein-Straße, Flurstück-Nr.: 2601/15, 2629/26
17. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sieben Wohneinheiten; Kalkofenweg; Flurstücksnr.: 1417/6
18. Bauantrag zur Aufstockung und Ausbau des Dachgeschoss zur Erweiterung eines Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten; Zöllerring; Flurstücksnr.: 1465/3
19. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses; Johann-Strauss-Straße; Flurstücksnr.: 2811/18

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

20. Erstellung eines Straßensanierungs- und Ausbaukonzepts für die Jahre 2025 bis 2030
21. Sachstand Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
22. Sachstand 2D-Seismik Geothermie
23. Künftige Struktur Stadtentwicklung – mündlicher Bericht

Anträge der Fraktionen

24. Erneuerung der Beschilderung für den Radverkehr in der Fußgängerzone; hier: Antrag der FWG

Anfragen der Fraktionen

25. Verkehrskreisel in der Industriestrasse; hier: Anfrage der Grünen/Offene Liste



**Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für  
die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**A.**

Der Stadtrat hat den Tag der Wahl des Beirates für Migration und Integration auf

**Sonntag, den 10. November 2024**

festgelegt.

**B.**

**I.**

Zur Vorbereitung der am 10. November 2024 vorgesehenen Wahl des Beirates für Migration und Integration lade ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen ein.

Gewählt werden 11 Beiratsmitglieder. Die Wahlvorschläge können bis zu 17 Personen umfassen.

**II.**

Wählbarkeit

Wählbar sind:

- alle Einwohnerinnen und Einwohner, soweit sie jeweils am Tage der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Frankenthal (Pfalz) eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.
- Im Übrigen gelten § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 und 3 und die §§ 2, 3 und 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind:

1. alle Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenlose Einwohnerinnen und Einwohner,
2. alle Einwohnerinnen und Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben
  - a. als Spätaussiedlerin, Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
  - b. durch Einbürgerung,
  - c. nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
  - d. nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländerin bzw. Ausländer oder Spätaussiedlerin bzw. Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Frankenthal (Pfalz) eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Im Übrigen gelten § 1 Abs. 2 und 3 und die §§ 2, 3 und 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechend.

### III.

#### Wahlvorschläge

Wahlvorschläge dürfen eingereicht werden durch:

- jede zur Wahl berechnigte Person,
- Vereine
- Verbände
- sonstige Organisationen
- politische Parteien
- Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger)

Jede zur Einreichung berechnigte Person oder Gruppe kann einen Wahlvorschlag mit einer Bewerberin oder einem Bewerber oder mehreren Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl einreichen; sie kann sich auch selbst vorschlagen. Eine Bewerberin/ein Bewerber kann bis zu dreimal aufgeführt werden. Auf dem Stimmzettel werden nur maximal die ersten 11 Listenplätze abgebildet.

Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag ist die vorschlagende Person (Familiennamen, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 GemO) und die vorgeschlagenen Personen (Familiennamen, Vorname, Geschlecht, Geburtstag, Staatsangehörigkeit, Beruf oder Stand, Anschrift, Status gemäß § 56 Abs. 2 Satz 3 GemO) eindeutig zu bezeichnen sowie etwaige weitere Merkmale aufzuführen, sofern diese zur Identifizierung der Vorgeschlagenen erforderlich sind. Der Vorschlagende stellt sicher, dass der Bewerberin oder dem Bewerber die Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Beirates für Migration und Integration gegeben werden.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von 10 Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, eigenhändig unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), es sei denn, der Wahlvorschlag war schon bei der letzten Wahlperiode im BMI vertreten. Jede/r Wahlberechnigte darf jeweils nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**

Ausschlussfrist

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz 2-7, Zimmer 352, 67227 Frankenthal (Pfalz), eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am

**Montag, dem 23. September 2024, 18.00 Uhr,**

ab.

Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

**VI.**

Vordrucke und weitere Informationen

Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen, Zustimmungserklärungen der Bewerber mit Bescheinigung der Wählbarkeit sowie Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Wahlamt, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), Zimmer 352, erhältlich.

Wahlvorschlagsträger erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes sowie eine Ausfertigung der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 02.08.2024.

**VII.**

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt.

Findet keine Wahl statt, so wird dies spätestens am 29.10.2024 bekannt gemacht.

Frankenthal (Pfalz), den 28.08.2024

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister  
zugleich als Wahlleiter

---

**Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und bestimmter wahlberechtigter deutschen Einwohnerinnen und Einwohner in das Wählerverzeichnis**

**I.**

Am Sonntag, dem 10. November 2024, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Frankenthal (Pfalz) statt.

**II.**

Eintragung in das Wählerverzeichnis kraft Gesetzes

In das Wählerverzeichnis sind kraft Gesetzes alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner eingetragen, die am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Frankenthal (Pfalz) eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag

**1. Von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte ausländische Einwohner**

Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht kraft Gesetzes in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

**bis spätestens 04. Oktober 2024, 12.00 Uhr**

bei der Stadtverwaltung, -Wahlamt-, Zimmer Nr. 352, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) zu beantragen.

Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung -Wahlamt-, Zimmer Nr. 352, Telefon 89-769, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) erhalten.

## 2. Deutsche Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben

- a) als Spätaussiedlerin, Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) durch Einbürgerung,
- c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländerin bzw. Ausländer oder Spätaussiedlerin bzw. Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis kann

**bis spätestens 07. November 2024**

bei der Stadtverwaltung, -Wahlamt-, Zimmer Nr. 352, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) gestellt werden.

Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung -Wahlamt-, Zimmer Nr. 352, Telefon 89-769, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) erhalten.

### III.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Frankenthal (Pfalz), den 28.08.2024

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister  
zugleich als Wahlleiter

---

**Ortsübliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Bekanntgabe  
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen  
in der Gemeinde Frankenthal (Pfalz)**

In der Gemarkung Frankenthal, Flur 0, Flurstücke 2551/34, 2551/25 und 2551/31 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt.

Über diese Maßnahmen wurde am 29.08.2024 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

"Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt."

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt."

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 30.08.2024 bis 14.10.2024 bei der öffentlichen Vermessungsstelle, ÖbVI Hubertus Häfele in Speyer, Zum Weidentor 19 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Tel. 06232 620909

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter [www.vermessung-haefele.de](http://www.vermessung-haefele.de) eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes  
oder

2. schriftlich oder zur Niederschrift bei

ÖbVI H. Häfele

Zum Weidentor 19

67346 Speyer

Tel. 06232 620909

erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit  
ÖbVI H. Häfele finden Sie unter [www.vermessung-haefe.de](http://www.vermessung-haefe.de).

Öffentliche Vermessungsstelle:

Hubertus Häfele, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Zum Weidentor 19

67346 Speyer

---